

G3-1 Finanzen, J. Finke
G3-11 Haushalt und Drittmittel, U. Gotthardt
FL1 Geschäftsführung Fakultät, Dr. R. Mansch
FL 1-312 Forschungsmanagement, Dr. M. Hedderich
G3-112 Haushalt und Drittmittel, P. Knauf

VERFAHRENSANWEISUNG NR 3

zur Antragsstellung von Großgeräten für den Einsatz in Forschung, Lehre und klinischer Versorgung im Rahmen der DFG-Förderprogramme „Forschungsgroßgeräte“ nach Art. 91b GG bzw. „Großgeräte der Länder“ nach Art. 143c GG

I. Allgemein

In vielen Förderprogrammen der DFG können Geräte beantragt und bewilligt werden. Darüber hinaus kann im Förderprogramm „Forschungsgroßgeräte“ nach Art. 91b GG für ein Großgerät eine 50%-ige Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) beantragt werden, wenn es sich überwiegend um ein Großgerät für die Forschung handelt und eine 50 %-ige Kofinanzierungszusage durch das Sitzland der Hochschule oder die Hochschule besteht. Bei Universitäten liegt die Investitionssumme für „Forschungsgroßgeräte“ zwischen 200 TEuro und 7.500 TEuro. Für die Beantragung von Geräten ab 7.500 TEuro gelten gesonderte Regelungen und eine vorherige Abstimmung mit den Geschäftsstellen von DFG und Wissenschaftsrat ist erforderlich.

(<https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/forschungsgrossgeraete/index.html>).

Zu 100 % länderfinanzierte Großgeräte für die Ausbildung / Lehre / Krankenversorgung werden im Programm „Großgeräte der Länder“ nach Art. 143c GG durch die DFG begutachtet.

(https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/grossgeraete_laender/index.html).

II. Antragstellung

Ein Antrag im Rahmen beider Förderprogramme kann von der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) gestellt werden, wenn eine Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Investitionsplanung der UMG, eine Veranschlagung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme oder eine Inaussichtstellung für den Landesanteil der Finanzierung erfolgt ist.

II a) „Forschungsgroßgerät“ nach Art. 91b GG

Ein Antrag für ein Forschungsgroßgerät nach Art. 91b GG ist unter Berücksichtigung der DFG-Richtlinien (<https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/forschungsgrossgeraete/index.html>) zu stellen. Vor Antragstellung wird eine Prüfung des Antrags durch den Bereich Forschungsmanagement (FL1-3) durchgeführt. Bitte reichen Sie hierfür die fertiggestellten Antragsunterlagen spätestens **8 Wochen** vor der Deadline per E-Mail (forschung@med.uni-goettingen.de) im Forschungsmanagement ein. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung des Sachgebietes Haushalt und Drittmittel (G3-11), der Geschäftsbereiche

G3-1 Finanzen, J. Finke
G3-11 Haushalt und Drittmittel, U. Gotthardt
FL1 Geschäftsführung Fakultät, Dr. R. Mansch
FL 1-312 Forschungsmanagement, Dr. M. Hedderich
G3-112 Haushalt und Drittmittel, P. Knauf

Gebäudemanagement (G3-3), Materialwirtschaft (G3-5) inklusive Medizintechnik und Informationstechnologie (G3-7) sowie der zuständigen Einrichtung für Laborbedarf (Apotheke der UMG) und dauert in der Regel 2-3 Wochen. Anschließend nimmt der Bereich Forschungsmanagement Kontakt mit Ihnen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Um eine Doppelbeantragung von Großgeräten am Standort Göttingen zu vermeiden, erfolgt ebenfalls eine Abstimmung mit der Abteilung Forschung der Universität. Es ist ratsam, sich bereits während der Erstellung des Antrags vom Bereich Forschungsmanagement der UMG beraten zu lassen.

Die Freigabe der Antragsunterlagen durch den UMG-Vorstand holen das Sachgebiet Haushalt und Drittmittel sowie der Bereich Forschungsmanagement ein. Anschließend können die Antragsunterlagen durch die*den Antragsteller*in über das elan-Portal der DFG eingereicht werden. Nach Einreichen der Antragunterlagen wird durch das elan-Portal ein Quittungsdokument generiert, auf dem u.a. der Name der Hochschule, der*des Antragsteller*in und des Großgerätes sowie die Kosten für die Beschaffung vermerkt sind. Dieses Quittungsdokument ist von der*dem Antragsteller*in in 2-facher Kopie auszudrucken, zu unterschreiben und an den Bereich Forschungsmanagement weiterzuleiten. Die Unterschrift des Präsidiums auf dem Quittungsdokument wird durch den Bereich Forschungsmanagement eingeholt und anschließend durch das Sachgebiet Haushalt und Drittmittel an die DFG per Postweg weitergeleitet. Erst nach dem Eingang des vollständig ausgefüllten Quittungsdokuments bei der DFG gilt der Antrag als eingereicht und der Begutachtungsprozess beginnt.

II b) „Großgeräte der Länder“ nach Art. 143c GG

Ein Antrag für ein Großgerät im Förderprogramm „Großgeräte der Länder“ nach Art. 143c GG ist ebenfalls unter Berücksichtigung der DFG-Richtlinien (https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/grossgeraete_laender/index.html) zu stellen.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen beziehen Sie bitte je nach Art des Gerätes und dessen Einbindung in die Prozesse direkt die Geschäftsbereiche Gebäudemanagement (G3-3), Materialwirtschaft (G3-5) inklusive Medizintechnik und Informationstechnologie (G3-7) sowie der zuständigen Einrichtung für Laborbedarf (Apotheke der UMG) ein. Die fertiggestellten Unterlagen reichen Sie bitte spätestens **8 Wochen** vor der Deadline unmittelbar im Sachgebiet Haushalt und Drittmittel (G3-11) ein (s. unten).

Die Freigabe der Antragsunterlagen durch den UMG-Vorstand holt das Sachgebiet Haushalt und Drittmittel ein. Anschließend können die Antragsunterlagen durch die*den Antragsteller*in über das elan-Portal der DFG eingereicht werden. Nach Einreichen der Antragunterlagen wird durch das elan-Portal ein Quittungsdokument generiert, auf dem u.a. der Name der Hochschule, der*des Antragsteller*in und des Großgerätes sowie die Kosten für die Beschaffung vermerkt sind. Dieses Quittungsdokument ist von der*dem Antragsteller*in in 2-facher Kopie auszudrucken, zu unterschreiben und an das Sachgebiet Haushalt und Drittmittel weiterzuleiten. Die Unterschrift des Vorstands auf dem Quittungsdokument wird durch das Sachgebiet Haushalt und Drittmittel (G3-11) eingeholt und anschließend per Postweg an die DFG weitergeleitet. Erst nach dem Eingang

G3-1 Finanzen, J. Finke
G3-11 Haushalt und Drittmittel, U. Gotthardt
FL1 Geschäftsführung Fakultät, Dr. R. Mansch
FL 1-312 Forschungsmanagement, Dr. M. Hedderich
G3-112 Haushalt und Drittmittel, P. Knauf

des vollständig ausgefüllten Quittungsdokuments bei der DFG gilt der Antrag als eingereicht und der Begutachtungsprozess beginnt.

Für die Einleitung beider Begutachtungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsunterlagen gemäß dem jeweiligen DFG-Merkblatt (über das elan-Portal)
- Von der jeweiligen zuständigen Stelle unterzeichnetes Quittungsdokument aus dem elan-System (auf dem Postweg)
- Erklärung zur Übernahme evtl. erforderlicher Baukosten der Geräteaufstellung
- Erklärung zur Übernahme der Folgekosten (z.B. Medienversorgung)
- bei IT-Großgeräten zusätzlich: Stellungnahme des Rechenzentrums

Nach erfolgter positiver Begutachtung durch die DFG kann die Beschaffung über das Sachgebiet Haushalt und Drittmittel eingeleitet werden.

Ansprechpartner*in:

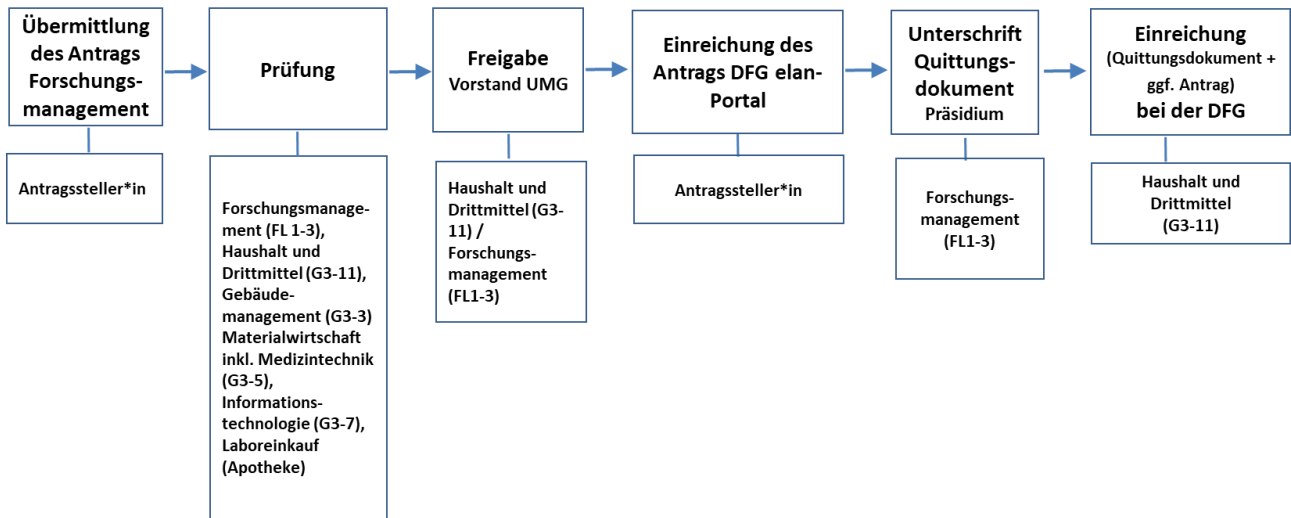
FL-1-312 Forschungsmanagement (Dr. Marie Hedderich)

G3-112 Haushalt und Drittmittel (Peter Knauf)

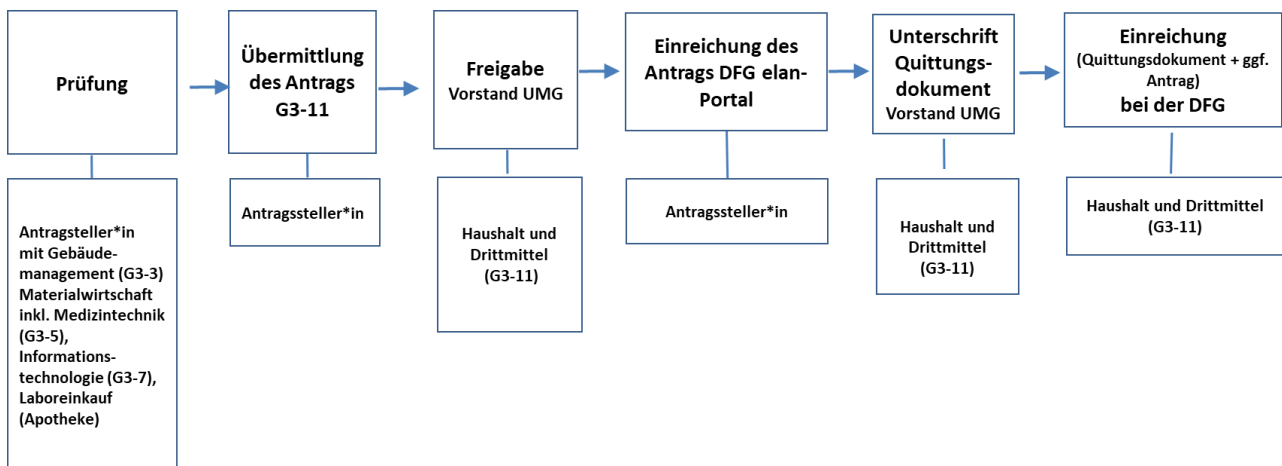
DFG (https://www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle/struktur/index.jsp?id=034)

G3-1 Finanzen, J. Finke
G3-11 Haushalt und Drittmittel, U. Gotthardt
FL1 Geschäftsführung Fakultät, Dr. R. Mansch
FL 1-312 Forschungsmanagement, Dr. M. Hedderich
G3-112 Haushalt und Drittmittel, P. Knauf

III. Ablauf der Antragstellung für Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG gemäß II a):



IV. Ablauf der Antragstellung für Großgeräte der Länder nach Art. 143c GG gemäß II b):



G3-1 Finanzen, J. Finke
G3-11 Haushalt und Drittmittel, U. Gotthardt
FL1 Geschäftsführung Fakultät, Dr. R. Mansch
FL 1-312 Forschungsmanagement, Dr. M. Hedderich
G3-112 Haushalt und Drittmittel, P. Knauf

V. Berichtspflichten für den Fall der Förderung des Großgerätes durch Bund und Land (a DFG/MWK) bzw. Land (b MWK)

V a) Forschungsgrößgerät nach Art. 91b GG

- MWK: 6 Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (Inbetriebnahme des Großgerätes), spätestens jedoch bis 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes ist dem Land ein Verwendungsnachweis inkl. eines Nutzungs- und Sachberichts vorzulegen.
- DFG: 6 Monate nach Inbetriebnahme des Großgerätes ist der DFG ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- DFG: 3 Jahre nach Inbetriebnahme des Großgerätes ist der DFG ein Bericht über die Nutzung und die mit dem Forschungsgrößgerät erzielten Ergebnisse vorzulegen (https://www.dfg.de/formulare/21_12/)

V b) „Großgeräte der Länder“ nach Art. 143c GG

- MWK: 6 Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (Inbetriebnahme des Großgerätes), spätestens jedoch bis 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes ist dem Land ein Verwendungsnachweis inkl. eines Nutzungs- und Sachberichts vorzulegen.

Autorisierung der Verfahrensweisung



Dr. Reiner Mansch
Fakultätsgeschäftsführung



Jens Finke
Leitung Geschäftsbereich Finanzen

19.01.2023

Datum